

**Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen
Aktiengesellschaft
Bochum**

Bericht des Aufsichtsrats

Auf der Grundlage von ausführlichen Berichten, Informationen und Beratungen hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2008 sämtliche ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und die Geschäftsführungsmaßnahmen des Vorstands laufend überwacht. Zeitnah und umfassend wurde der Aufsichtsrat durch schriftliche und mündliche Berichte vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung informiert. Mit dem Vorstand wurden grundsätzliche Fragen der Unternehmenspolitik, alle wesentlichen Planungen, die aktuelle Ertragssituation sowie die Risikolage des Unternehmens eingehend erörtert.

Im vergangenen Geschäftsjahr kam der Aufsichtsrat zu fünf Sitzungen zusammen. An allen Sitzungen nahmen sämtliche Aufsichtsratsmitglieder teil. Wesentliche Schwerpunkte der Beratungen waren die Sanierung der Fahrzeugflotte, die Fortsetzung des Immobilienkonzeptes, die Investitionsplanungen, die Auswirkungen der Einrichtung von Umweltzonen sowie mögliche Änderungen des Personenbeförderungsgesetzes. Diskutiert wurden ferner die Änderungen des Corporate Governance Kodex. Im Oktober 2008 wurde eine aktualisierte Entsprechenserklärung abgegeben und auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht.

Aus der Mitte des Aufsichtsrats wurde der Prüfungsausschuss (Audit Committee) und der Personalausschuss sowie der aufgrund des Mitbestimmungsgesetzes vorgeschriebene Vermittlungsausschuss gebildet. In den beiden letztgenannten Ausschüssen, die auch das Aufsichtsratspräsidium bilden, besteht Personenidentität.

Der Prüfungsausschuss widmete sich in seiner Sitzung dem Jahresabschluss der Gesellschaft einschließlich des Lageberichts und des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers sowie der Erteilung des Prüfungsauftrags für die Abschlussprüfung.

Der Personalausschuss trat im Geschäftsjahr dreimal zusammen. Wesentlicher Beratungsgegenstand war das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder. Dies beinhaltete auch die Vorschläge an den Aufsichtsrat zum Abschluss von Zielvereinbarungen und die Überprüfung des Zielerreichungsgrades.

Eine Sitzung des Vermittlungsausschusses gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz musste auch im Geschäftsjahr 2008 nicht stattfinden.

Die Weiterentwicklung des Finanzierungssystems im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr sowie mögliche Auswirkungen der neuen EU-Verordnung 1370/2007 auf das Personenbeförderungsgesetz waren Gegenstand umfassender Beratung des vom Aufsichtsrat eingesetzten Arbeitskreises, der zu fünf Sitzungen im Berichtsjahr zusammenkam.

Dem Aufsichtsrat wurde über die Arbeit der Ausschüsse und des Arbeitskreises zeitnah berichtet.

Unter Einbeziehung der Buchführung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008 von der in der Hauptversammlung am 15. August 2008 zum Abschlussprüfer bestellten PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung am 25. Mai 2009 ausgehändigt. Der Prüfungsbericht wurde im Prüfungsausschuss und in der Sitzung des Aufsichtsrats - in Gegenwart des Wirtschaftsprüfers - ausführlich besprochen. Der Wirtschaftsprüfer hat über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlussprüfung berichtet und für Fragen zur Verfügung gestanden. Aufgrund der eigenen Prüfung der vorgelegten Unterlagen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung des Wirtschaftsprüfers an. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008, der damit festgestellt ist. Der Aufsichtsrat beantragt, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit.

Bochum, 25. Mai 2009

Der Aufsichtsrat

Dr. Ottilie Scholz
- Vorsitzende -